Hausordnung

des Theatervereins Theater Für euch e.V. – Theater für Generationen

§ 1 Zweck der Hausordnung

(1) Diese Hausordnung dient der Sicherheit bei Theaterstücken, Improvisationsformaten, **Musicalproduktionen**, Gesangs- und Tanzszenen sowie interaktiven Aufführungen zum Schutz und dem respektvollen Miteinander aller Mitglieder, Mitwirkenden, Gäste und Besucher.
(2) Besonderer Wert wird auf Kinder- und Jugendschutz, ein diskriminierungsfreies Umfeld sowie sichere Abläufe bei Improvisation, **Musical-Elementen,** Musik und Publikumsbeteiligung gelegt.
(3) Sie stellt sicher, dass interaktive Theaterformate – einschließlich verdeckter oder aktiver Publikumsbeteiligung – verantwortungsvoll und sicher durchgeführt werden.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Hausordnung gilt für alle Vereinsräume, Proben, **Musicalproben**, Aufführungen, Workshops, Veranstaltungen und Sitzungen.
(2) Sie gilt für alle Personen, die sich im Rahmen des Vereinsbetriebs aufhalten – einschließlich Zuschauer, die im Rahmen des Theaterkonzepts aktiv oder passiv eingebunden werden können.
(3) Bei interaktiven Aufführungen gelten ergänzend die Sicherheitsanweisungen des Ensembles und der Regie.

§ 3 Grundsätze des Umgangs

(1) Alle Personen begegnen sich respektvoll, wertschätzend und diskriminierungsfrei.
(2) Beleidigungen, Mobbing, Bedrohungen, körperliche Gewalt oder sexuelle Belästigung sind untersagt.
(3) Anweisungen der Vereinsleitung, Regie, Co-Regie und benannten Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
(4) Bei Improvisationsszenen, Musical-Szenen, Gesangseinlagen und choreografischen Bewegungen ist ein besonders achtsamer Umgang erforderlich.
(5) Aktive Publikumsbeteiligung erfolgt freiwillig; eine Ablehnung wird ohne Nachteile akzeptiert.

§ 4 Kinder- und Jugendschutz

(1) Der Verein beachtet die Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzgesetzes.
(2) Minderjährige dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten teilnehmen.
(3) Produktionen mit Horror-, Schock- oder psychisch belastenden Elementen sind ausschließlich Personen ab 18 Jahren vorbehalten.
(4) Es gilt das Nähe-Distanz-Prinzip. Körperlicher Kontakt ist nur mit klarer Zustimmung und unter fachlicher Anleitung erlaubt (z. B. Bühnenkampf, Partnerübungen). Körperlicher Kontakt in Musical-Choreografien, Tanzszenen oder Partnerübungen ist ebenfalls nur mit klarer Zustimmung erlaubt.

(5) Minderjährige werden bei Publikumsbeteiligung nur aktiv einbezogen, wenn eine entsprechende Einwilligung vorliegt.
(6) **Jedes aktive Mitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist verpflichtet, turnusgemäß alle 2 Jahre sowie bei Aufforderung zwischendurch ein sauberes erweitertes Führungszeugnis im Original vorzulegen. Eine Verweigerung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Verein und dem dauerhaften Verbot der Teilnahme am gesamten Proben- und Spielbetrieb.**

§ 5 Aufsichtspflicht

(1) Die Aufsichtspflicht liegt während der Vereinsaktivitäten bei Vorstand, Regie, Co-Regie oder benannten Betreuungspersonen.
(2) Kinder und Jugendliche dürfen das Gelände nur mit Erlaubnis der Aufsichtsperson verlassen.
(3) Außerhalb der offiziellen Proben- und Aufführungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten.
(4) Bei interaktiven Aufführungen wird die Sicherheit von Minderjährigen besonders berücksichtigt.

§ 5a Absagen, Verlässlichkeit & Ersatzregelungen

(1) Absagen zu Proben, Musical-Proben, Gesangs- oder Tanzterminen müssen **so früh wie möglich** erfolgen, damit die Regie-Leitung den Ablauf anpassen und ggf. Ersatz organisieren kann.
(2) Absagen vor Aufführungen sind **nur aus triftigen Gründen** zulässig (z. B. Krankheit, Unfall, familiärer Notfall). Unentschuldigte oder nicht triftige Absagen können zu Einschränkungen bei zukünftigen Rollen oder Projekten führen.
(3) Erfolgt eine Absage **kurzfristig** (weniger als 24 Stunden vor einer Aufführung), kann die Regie-Leitung die Person für zukünftige Aufführungen oder Rollen **vorübergehend sperren**, wenn durch die Absage ein organisatorischer oder finanzieller Schaden entstanden ist.
(4) Muss eine Aufführung aufgrund einer kurzfristigen Absage verschoben werden und entstehen dadurch **nachweisbare Kosten** (z. B. Technik, Ausfallhonorare), kann der Verein eine **angemessene Ausgleichszahlung** verlangen. Dies gilt nur, wenn die Absage **ohne triftigen Grund** erfolgt ist.
(5) Bei wiederholten kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen kann die Teilnahme an Szenen, Rollen, Musical-Nummern oder Projekten eingeschränkt oder entzogen werden.
(6) Die Regie-Leitung entscheidet über Ersatzbesetzungen. Mitglieder verpflichten sich, bei Bedarf kurzfristig einzuspringen, sofern dies organisatorisch möglich ist.
(7) Bei interaktiven Aufführungen ist eine Teilnahme nur möglich, wenn die Person rechtzeitig anwesend ist und die Sicherheitsanweisungen der Regie erhalten hat.

§ 6 Sicherheit & Technik

(1) Bühnen-, Licht-, Ton- und **Musicaltechnik** (z. B. Mikrofone, Playback-Systeme, Headsets) dürfen nur von eingewiesenen Personen bedient werden.
(2) Requisiten, Waffenattrappen und Effekte sind sachgerecht und gemäß Anweisung zu benutzen.

(3) Notausgänge und Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden.
(4) Notfallmedikamente oder Hilfsmittel müssen gemäß Zusatzblatt hinterlegt und gemeldet werden.
(5) Bei Improvisation, Musical-Szenen, Gesang und Tanz ist auf sichere Bewegungsabläufe zu achten.
(6) Zuschauer dürfen die Bühne nur nach ausdrücklicher Aufforderung betreten; die Anweisungen des Ensembles sind zwingend zu befolgen.
(7) Bei verdeckter Publikumsbeteiligung (z. B. Nummern, Karten, Symbole) wird die Sicherheit jederzeit gewährleistet.

§ 7 Alkohol, Drogen & Rauchen

(1) Der Konsum von Alkohol und Drogen ist bei Proben, Aufführungen und Veranstaltungen untersagt.
(2) Rauchen ist in allen Vereinsräumen verboten, einschließlich E-Zigaretten.

§ 8 Ordnung & Sauberkeit

(1) Alle Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, Räume sauber und ordentlich zu halten.
(2) Kostüme, Requisiten und Technik sind pfleglich zu behandeln.
(3) Der Verein haftet nicht für private Gegenstände.
(4) Bei interaktiven Aufführungen sind persönliche Gegenstände sicher zu verstauen.

§ 9 Datenschutz & Medien

(1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich vereinsintern und DSGVO-konform verarbeitet.
(2) Foto- und Videoaufnahmen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung erfolgen; bei Minderjährigen nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten.
(3) Ohne Einwilligung werden keine personenbezogenen Aufnahmen veröffentlicht.
(4) Bei interaktiven Aufführungen kann es zu unbeabsichtigten Aufnahmen kommen; diese werden ohne Einwilligung nicht veröffentlicht.
(5) **Das Anfertigen von Fotos, Videos oder Tonaufzeichnungen während der Aufführungen durch Zuschauer ist generell und ausnahmslos untersagt. Dies gilt ausdrücklich auch für Aufnahmen ohne Blitz.**
(6) Bei Aufführungen mit aktiver Publikumsbeteiligung fertigt der Verein offizielle Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen an. Mit dem Ticketkauf wird der Duldung zugestimmt, dass diese Aufnahmen des Publikums für die Website, unsere Social-Media-Kanäle (wie z. B. Instagram, YouTube, Facebook) sowie für gedruckte Werbemedien (wie z. B. Programmhefte, Flyer, Plakate) und generell für die Vereinswerbung verwendet und veröffentlicht werden dürfen. **Diese Zustimmung wird mit dem Ticketkauf ausdrücklich unwiderruflich erteilt; ein nachträglicher Widerruf gegen die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen ist ausgeschlossen.**

§ 10 Sanktionen

(1) Bei Verstößen gegen diese Hausordnung können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

a) mündliche Verwarnung
b) schriftliche Abmahnung
c) zeitweiliger Ausschluss von Proben oder Veranstaltungen
d) Ausschluss aus dem Verein

(2) Über Maßnahmen entscheidet der Vorstand.
(3) Bei Gefährdung der Sicherheit – insbesondere bei Improvisations- oder Publikumsinteraktionen – kann ein sofortiger Ausschluss erfolgen.

§ 11 Änderungen der Hausordnung

(1) Der Verein kann die Hausordnung bei Bedarf anpassen.
(2) Mitglieder werden über Änderungen informiert.
(3) Die jeweils aktuelle Fassung gilt automatisch, ohne dass eine erneute Unterschrift erforderlich ist.
(4) Mitglieder können Änderungen schriftlich widersprechen.
(5) Bei Widerspruch kann die Teilnahme an bestimmten Angeboten eingeschränkt sein.

Unterschrift

Name der unterschreibenden Person *(bei Selbstunterschrift bitte erneut den eigenen Namen eintragen)*:

Ich unterschreibe für *(Name des Mitglieds / der betroffenen Person – bei Selbstunterschrift bitte durchstreichen oder freilassen)*:

Rolle der unterschreibenden Person *(Bitte Zutreffendes ankreuzen)*:

☐ Ich bin volljährig und unterschreibe für mich selbst.
☐ Ich bin Sorgeberechtigte*r einer minderjährigen Person.
☐ Ich bin Betreuungsperson und unterschreibe stellvertretend.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hausordnung vollständig gelesen und verstanden habe und dass ich ihre Inhalte anerkenne und einhalte.

Ort, Datum:

Unterschrift (handschriftlich erforderlich, auch bei E-Mail):
